

## FORMULAR

### Selbstverpflichtungserklärung in Bezug auf RoHS-Richtlinie

Hiermit bestätigen wir, dass in unseren Produkten keine Stoffe gemäß der Auflistung in Tabelle 1 eingesetzt werden.

Nr.	Stoffgruppe	Bezeichnung	Stoff	Gew.%
1	Schwermetall	Blei	Pb	< 0,1
2	Metall	Quecksilber	Hg	< 0,1
3	Metall	Cadmium	Cd	< 0,01
4	Metall	Sechswertiges Chrom	Cr <sup>+6</sup>	< 0,1
5	Bromierte Aromate	Polybromierte Biphenyle	PBB	< 0,1
6	Bromierte Aromate	Polybromierte Diphenylether	PBDE	< 0,1
7	Weichmacher	Di(2-ethylhexyl) phthalat	DEHP	< 0,1
8	Weichmacher	Butylbenzylphthalat	BBP	< 0,1
9	Weichmacher	Dibutylphthalat	DBP	< 0,1
10	Weichmacher	Diisobutylphthalat	DIBP	< 0,1

**Tab. 1:** Stoffe, die Beschränkungen unterliegen, gemäß Richtlinie 2011/65/EU bzw. 2015/863/EU und ihre zulässige Höchstkonzentration in homogenen Werkstoffen in Gewichtsprozent.

- Ja, wir erfüllen die **Richtlinie 2011/65/EU** und halten damit die Grenzwerte für die Stoffe 1-6 (s. Tab. 1) ein.
- Zudem erfüllen wir die **Richtlinie 2015/863/EU** und halten somit auch die aktualisierten Änderungen des Anhang II für die Grenzwerte der ergänzten Weichmacher (s. Tab. 1, Stoff 7-10) ein.

- Nein. Folgende Produkte (Artikelnummer) erfüllen die Grenzwerte der Stoffe 1-6 nicht:

	Produktname	Artikelnummer	Nicht konform, weil
(1)			
(2)			
(3)			
...			

Für weitere Ausführungen bitte Seite ergänzen.

Ort, Datum

Unterschrift und Stempel

Unternehmensvertreter